

Schriftliche Frage Nr. 114 vom 26. November 2020 von Frau Stiel an Herrn Minister Antoniadis zum Thema Fußfesseln¹

Frage

Am 05.09.2020 berichtete das GrenzEcho von der Verdopplung der Anzahl elektronischer Fußfesseln in der Untersuchungshaft in der französischen Gemeinschaft innerhalb eines Jahres: Im Jahr 2017 seien es noch 444 gewesen, im Jahr 2018 hingegen bereits 802.

Gleichzeitig steige die die Anzahl Verurteilter mit Bewährungsstrafen, die durch die Justizhäuser begleitet werden.² Diese führen ebenfalls die Sozialuntersuchung durch, welche einer Genehmigung der elektronischen Überwachung vorausgeht.³

La Libre Belgique hingegen hatte am 10.04.2020 von einem leichten Rückgang elektronisch überwachter Straftäter berichtet. Diese Reduzierung sei notwendig gewesen, um während der Corona-Pandemie die Ansteckungsgefahr für die Kontrollteams durch weniger Kontrollen einzudämmen.

Gerade am Anfang der Epidemie habe es die Forderung nach mehr elektronischer Überwachung gegeben, um Gefängnisinsassen freizulassen, was wiederum zu Engpässen bei Material und Kontrollen geführt habe. Eine Deckelung der elektronisch überwachten Untersuchungshaftstrafen sei auf acht pro Woche festgelegt worden. Es sei entschieden worden, die elektronische Überwachung ebenfalls bei Straftätern, die zu Haftstrafen von unter drei Jahren verurteilt wurden, anzuwenden. Eine Warteliste gebe es momentan nur bei Untersuchungshäftlingen.⁴

Die Einrichtung einer Überwachung durch eine elektronische Fußfessel sei personalintensiver, als der Ausdruck vermuten lasse. Nach Lockerungen der Corona-Maßnahmen werde jeglicher Rückstand aufgeholt.⁵

Wir von der Vivant-Fraktion haben diese Meldung ungläubig gelesen. Die Corona-Krise blockiert nun auch den Justiz-Apparat mit unvorhersehbaren Folgen. Wir sind der Meinung, dass hier die Maßnahmen am falschen Ende angezogen werden.

Hierzu sind unsere Fragen wie folgt:

1. Wie viele Menschen mit Wohnsitz in der DG stehen unter elektronischer Überwachung? (Zahlen von 2019 - November 2020)
2. Wie viele Menschen mit Wohnsitz in der DG sind inhaftiert? (Zahlen von 2019 - November 2020)
3. Wie viele Menschen mit Wohnsitz in der DG befinden sich auf Bewährung ohne Fußfessel auf freiem Fuß? (Zahlen 2019 - bis November 2020)
4. Wurde auch in der DG die Vergabe von Fußfesseln wegen Corona verschoben oder ausgesetzt?
5. Wie kann in der Corona-Phase die Kontrolle der Straftäter garantiert werden, wenn die Arbeit des Kontrollapparats durch Corona-Maßnahmen eingeschränkt und erschwert wird?
6. Was hat die Anschaffung der elektronischen Fußfesseln mit dem dazugehörigen Betriebssystem die DG gekostet?

¹ Die nachfolgend veröffentlichten Texte entsprechen den hinterlegten Originalfassungen.

² GE.pdf - <https://www.grenzecho.net/20676/artikel/2019-09-05/verdopplung-elektronische-fussfesselder-u-haft>

³ Justizhaus - Tätigkeitsbericht 2018-2019.pdf -

⁴ La libre.pdf - <https://www.lalibre.be/belgique/judiciaire/legere-baisse-des-personnes-sous-braceletelectronique-depuis-le-debut-de-la-crise-5e8b31e29978e228414e9617>

⁵ Ce Liégeois n.pdf - <https://lameuse.sudinfo.be/689473/article/2020-11-16/ce-liegeois-na-pas-eu-sonbracelet-electronique-cause-du-covid-la-fwb-condamnee>

7. Wie viele der Fußfesseln sind in der DG im Einsatz? Rechnet sich dieses System? Bitte eine Tabelle mit den Kosten und der Nutzung anfügen.

Antwort, eingegangen am 7. Januar 2021

Im Rahmen der 6. Staatsreform sind die Gemeinschaften für die elektronische Überwachung zuständig geworden. Diese Überwachung betrifft Personen, die eine Haftstrafe außerhalb eines Gefängnisses verbüßen. Nähere Details dazu sind im Tätigkeitsbericht des Justizhauses 2018 – 2019 sowie auf dem Themenportal zu finden (<https://www.ostbelgienlive.be/desktopdefault.aspx/tabid-6915/>).

Nun zu Ihren Fragen:

1) Nachfolgend die Zahlen zu den Personen mit Wohnsitz in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die 2019 und 2020 (von Januar bis Dezember einschließlich) unter einer elektronischen Überwachung gestanden haben:

2019

Im Jahr 2019 wurden **16** elektronische Überwachungen durchgeführt.

- 3 Akten elektronischer Überwachung als Untersuchungshaft
- 6 Akten von Haftstrafen unter einem Jahr
- 6 Akten von Haftstrafen von ein bis drei Jahren
- 1 Akte von Haftstrafen über drei Jahre

Neue Akten im Jahr 2019:

- 3 Akten elektronischer Überwachung als Untersuchungshaft
- 6 Akten von Haftstrafen unter einem Jahr
- 5 Akten von Haftstrafen von ein bis drei Jahren
- 1 Akte von Haftstrafen über drei Jahre

2020

Im Jahr 2020 wurden **12** elektronische Überwachungen durchgeführt.

- 4 Akten elektronischer Überwachung als Untersuchungshaft
- 3 Akten von Haftstrafen unter einem Jahr
- 4 Akten von Haftstrafen von ein bis drei Jahren
- 1 Akte von Haftstrafen über drei Jahre

Neue Akten im Jahr 2020:

- 4 Akten elektronischer Überwachung als Untersuchungshaft
- 3 Akten von Haftstrafen unter einem Jahr
- 3 Akten von Haftstrafen von ein bis drei Jahren

2) Die Generaldirektion der Strafanstalten des Öffentlichen Dienstes Justiz ist für die Gefängnisse zuständig. Der Föderalstaat verfügt über diese Zahlen, wobei zu erwähnen ist, dass beim Föderalstaat die Sprachrolle „Deutsch“ nicht immer berücksichtigt wird. Diese Zahlen liegen der Deutschsprachigen Gemeinschaft nicht vor, und können demnach beim Föderalen Justizminister angefragt werden.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist nur für die Betreuung deutschsprachiger Strafgefangener zuständig. Diese Dienstleistung wird durch das Justizhaus erbracht. Ein Psychologieassistent der Strafgefangenenbetreuung arbeitet auf Anfrage der Häftlinge oder auf Anfrage der Angehörigen. Um die Strafgefangenenbetreuung in Anspruch nehmen zu können, muss der Gefangene in der vom Gefängnis vorgegebenen Weise Kontakt zum Dienst der Strafgefangenenbetreuung aufnehmen. Die Angehörigen können sich über das Justizhaus an die Strafgefangenenbetreuung wenden.

Die Strafgefangenenbetreuung ist im Themenportal des Justizhauses näher beschrieben, während im Tätigkeitsbericht des Justizhauses 2018-2019 detaillierte Zahlen zu finden sind.

3) Diese Frage betrifft vermutlich die sogenannte Haftunterbrechung im Hinblick einer elektronischen Überwachung.

Am 6. Januar 2021 befinden sich 5 Personen in Haftunterbrechung im Hinblick einer elektronischen Überwachung. Es handelt sich um Haftstrafen unter einem Jahr.

4) Die operative Abwicklung der elektronischen Überwachung wird durch das Vereinbarungsprotokoll vom 16. Dezember 2015 zwischen der Deutschsprachigen und der Französischen Gemeinschaft geregelt. Sie erfolgt durch ein gemeinsames Zentrum für elektronische Überwachung, in dessen Verwaltungsstrukturen das Justizhaus eingebunden ist.

Die Corona-Pandemie führte zu Umstrukturierungen und aufwändiger Organisation in den Gefängnissen, im Zentrum für elektronische Überwachung sowie in den Justizhäusern. Das System der Platzierungen wird von den Gefängnissen und dem Zentrum für elektronische Überwachung verwaltet. Die Regelungen, die im Zuge der Pandemie in den Gefängnissen getroffen wurden, hatten direkten Einfluss auf die Arbeit im Justizhaus. Somit wurde beispielsweise unter anderem vorübergehend die Untersuchungshaft unter elektronischer Überwachung befürwortet. Diese Steigerung, sowie die Wichtigkeit, die Akten der Strafvollstreckungsgerichte zu platzieren, beeinflusste die Platzierungen der anderen Formen der elektronischen Überwachung.

In den Monaten Oktober und November 2020 hat es vorübergehend Einschränkungen in der Verfügbarkeit von Platzierungsmöglichkeiten für die Haftstrafen von ein bis drei Jahren gegeben. Da sich zu diesem Zeitpunkt kein deutschsprachiger Gefangener in dieser Kategorie befand, war folglich auch kein Deutschsprachiger von dieser Einschränkung betroffen.

Bei der Platzierung für Haftstrafen unter einem Jahr ist es vorübergehend zu Engpässen gekommen, da wegen der Corona-bedingten neuen Prioritäten nicht genügend Material zur Verfügung stand. Die Auswirkung auf deutschsprachige Gefangene war allerdings gering.

Damit künftig zusätzliches und leistungsfähigeres Material für die elektronische Überwachung zur Verfügung steht, wurde der Vertrag mit der zuständigen Firma ab 2021 entsprechend verlängert und mit zusätzlichen Auflagen ergänzt.

5) Sicherlich hat die Corona-Pandemie auch das Personal des Zentrums für elektronische Überwachung beeinträchtigt. Das Zentrum funktioniert 24/24 Stunden. Die Kontinuität der Dienstleistungen wurde immer garantiert. Sicherheitsmaßnahmen mussten erarbeitet werden. Personalausfall wegen Corona-Erkrankungen und/oder Quarantänemaßnahmen waren und sind nicht auszuschließen. Aus diesem Grund wurde und wird weiterhin zusätzliches Personal rekrutiert.

Wichtig ist zudem die Arbeit im Justizhaus, da die Kontrolle der Straftäter in Zusammenarbeit getätigt wird, wobei viele Akteure eine Rolle spielen: das Zentrum, das Justizhaus und die Polizei. Die Corona-Maßnahmen haben die Arbeit der Justizhausmitarbeiter erschwert und geprägt, aber zu jeder Zeit wurden Maßnahmen ergriffen und Mittel zur Verfügung gestellt, damit alle vom Justizhaus betreuten Personen begleitet, ihnen geholfen und sie kontrolliert werden konnten..

6) Das Vereinbarungsprotokoll zwischen der Französischen Gemeinschaft und der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die Justizhäuser und das Zentrum für elektronische Überwachung sieht einen Tagessatz in Höhe von 16 Euro pro Akte vor. Zu diesem Zweck hat die DG im Jahre 2019 einen Betrag von 19.104 Euro verwendet.

Der öffentliche Dienstleistungsauftrag über das Hosting, den Unterhalt und den Support der Anwendung Siset zur Verwaltung der elektronischen Überwachung wurde Ende des Jahres 2020 der Firma RealDolmen übergeben. Insgesamt entstehen durch diesen neuen Vertrag mit RealDolmen bis 2023 Kosten in Höhe von 18.419,62 Euro.

Die Ausgaben im Rahmen der elektronischen Überwachung befinden sich im OB 50, Programm 18. Die Allgemeine Rechtfertigungserklärung zum Haushalt 2021 enthält diesbezüglich genauere Erklärungen.

7) Die Zahl der in der DG eingesetzten Fußfessel ist oben bereits genannt.

Die Frage nach einer Kosten-Nutzen-Rechnung ist viel komplexer.

Die elektronische Überwachung ist eine Haftstrafe, die die Person außerhalb des Gefängnisses verbüßt, meistens zu Hause. Ziel dieser Art der Haftstrafe ist es, Freiheitsstrafen zu vollstrecken und dabei die schädlichen Auswirkungen der Inhaftierung zu vermeiden sowie die soziale Eingliederung zu fördern, indem die Ausgrenzungen limitiert und die sozialen, familiären und beruflichen Bindungen der Gefangenen aufrechterhalten werden.

Auch finanziell rechnet sich dieses System. Ein Tag eines Häftlings in einem Gefängnis kostet den belgischen Staat ungefähr 120 Euro. Wie schon erwähnt, bezahlt die Deutschsprachige Gemeinschaft einen Tagessatz in Höhe von 16 Euro pro Akte. Hinzu kommen weitere Kosten, wie beispielsweise das System Siset. Im Artikel 4 des Zusammenarbeitsabkommens vom 10. Dezember 2014 zwischen der Flämischen Gemeinschaft, der Französischen Gemeinschaft und der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die Verwaltung der elektronischen Überwachung ist festgehalten: „Sind die mit der Zusammenarbeit verbundenen Kosten nicht einer der Gemeinschaften zuzuweisen, werden sie von der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu 0,58 %, von der Französischen Gemeinschaft zu 49,71 % und von der Flämischen Gemeinschaft zu 49,71 % getragen, es sei denn, die Parteien vereinbaren etwas anderes.“

Das Ministerielle Rundschreiben N°1790 vom FÖD Justiz vom 1. Januar 2007 sieht eine finanzielle Unterstützung während der elektronischen Überwachung für Häftlinge ohne Einkommen vor. Für das Jahr 2019 hat die DG zu diesem Zweck 5.865,80 Euro verwendet. Eine vollständige Kosten-Nutzen-Rechnung des Systems der elektronischen Überwachung kann nur durch eine umfangreiche detaillierte wissenschaftliche Studie erstellt werden. Diese müsste einerseits alle Teilaspekte und die Kosten aller einbezogenen Partner umfassen und andererseits allen gesellschaftlichen Nutzen beziffern. Eine solche Studie liegt der Deutschsprachigen Gemeinschaft derzeit nicht vor.